

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Oberteisendorf-Südost II“ 2. Änderung für die Flurstücke Nr. 304/3 und 304/15 (Bauflächen Nr.30 und 69)

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Gemeinderat am 11.4.1988 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberteisendorf Südost II“, in der Fassung der 1. Änderung vom 25.7.1989, wird entsprechend dem Änderungsplan des Ingenieurbüros für Städtebau und Umweltplanung Dipl.-Ing. Gabriele Schmid, Staufenstr. 27, 83395 Freilassing, vom 21.10.2009, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Die Bauflächen Nr. 69 a und 69 b werden aufgehoben und zur Baufläche Nr. 69 zusammengefasst.
2. Die Baugrenzen und Umgrenzungen für Garagen und Nebenanlagen auf den Baufl.Nr. 30 und 69 (neu) werden aufgehoben und neu festgesetzt.
3. Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO sind einzuhalten.
4. Für die Baufl.Nr. 30 werden die Nutzungszahlen wie folgt neu festgesetzt:
GRZ mit 0,20
GFZ mit 0,40.
5. Für die Baufl.Nr. 30 wird die Firstrichtung neu festgesetzt.
6. Ein neuer Vorschlag für die Grundstücksgrenze zwischen den beiden Bauparzellen wird als Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 21. Oktober 2009
MARKT TEISENDORF


Schießl
Erster Bürgermeister

